

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Stadtverordnetenversammlung	17.07.2008	
Ausschuss für Stadtentwicklung	01.07.2008	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 36 "Gewerbestandort Pionierpark", 1. Änderung
 hier: Beschluss zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Im Laufe des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans, eingeleitet mit Beschluss vom 13. März 2008, wurde als letzter Verfahrensschritt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 5. Mai 2008 bis einschließlich 6. Juni 2008 durchgeführt. Parallel wurden die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und eine erste Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Fristsetzung zum 6. Juni 2008 durchgeführt.

Im Ergebnis der Beteiligungen sind Äußerungen eingegangen, welche in der Anlage 2 zusammen gestellt sind.

Auf dieser Grundlage wurde der Entwurf zum geänderten Bebauungsplan erstellt, mit welchem das weitere Verfahren, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, durchgeführt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf zur 1. Änderung am Bebauungsplan Nr. 36 "Gewerbestandort Pionierpark" in der Fassung vom 20.06.2008 zur Kenntnis. Mit diesem Entwurf ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Jürgen Roch
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

Anlagen:

Übersichtsplan zur Lage des Plangebietes

Zusammenstellung der Äußerungen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtungen und Abstimmung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB

Entwurf zum Bebauungsplan, Planzeichnung

Legende Bebauungsplan

Entwurf zum Bebauungsplan, textliche Festsetzungen

(Der Entwurf zum Bebauungsplan wird aus technischen Gründen nicht in der Originalfassung der Drucksache beigelegt. Er kann in der Fachgruppe Stadtplanung eingesehen werden und wird zu den Sitzungen vorgelegt.)